



## Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 14. März 2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Franz Sinabel als Vorsitzender

Vizebürgermeister Josef Aminger

GGR Gabriele Koglbauer

GGR Hubert Pleyer

GGR Jürgen Edelhofer

GGR Harald Eigenberger

GR Josef Piribauer

GR Ingeborg Haider

GR Alexander Kral

GR Josef Hütterer

GR Robert Brunner

GR Christian Schlögl

GR Raphael Steinbauer

GR Thomas Gruber

GR Uwe Haselbacher

GR Corinna Eigenberger

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Zwei Zuhörer

### Entschuldigt abwesend:

GGR Josef List

GR Bernhard Steinbauer

GR Hannes Groller

Die Ladung erfolgte am 3. März 2023 per E-Mail.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war in den Tagesordnungspunkten 1. bis 9. öffentlich, der Tagesordnungspunkt 10. wurde nicht öffentlich behandelt.

## TAGESORDNUNG:

1. Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15. Dezember 2022
3. Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2022
4. Entlassen bzw. neu übernehmen von öffentlichem Gut hinsichtlich von Busbuchten
5. Trinkwasserversorgung
  - a) Bericht über Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
  - b) Anheben der Wasserbezugsgebühr
  - c) Festsetzen einer Pauschalgebühr für die Erstfüllung von Swimmingpools
6. Erneuern des Ausgleichsbehälters im Freibad
7. Böschungssicherung im Bereich am Kogelweg
8. Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines Blackouts
9. Behandeln von Subventionsansuchen

Nicht öffentlich wird behandelt

10. Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

### Zu 1. - Protokoll über die letzte Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### Zu 2. - Bericht über Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Schlögl das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 15. Dezember 2022 zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

### Zu 3. - Rechnungsabschluss 2022

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 vorgelegt. Der Rechnungsabschluss ist über einen Zeitraum von zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ein schriftliches Exemplar ausgefolgt. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Das Rechnungsergebnis wird ausführlich erörtert. Der Ergebnishaushalt weist ein positives Nettoergebnis aus. Auch der Saldo der Finanzierungsrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) liegt deutlich im Plus. Das Haushaltspotential weist ausreichende Eigenmittel nach. Weiter werden auf die Haushaltsrücklagen, den Schuldenstand, die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen sowie die Investitionstätigkeit detailliert eingegangen.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss über das Haushalsjahr 2022 in der vorgelegten Form beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Zu 4. - Busbuchten

Die neu errichteten Busbuchten an der Landesstraße 134 im Bereich der Tischlerei OBM, der Tischlerei Wagner und der Haidbauer Mühle sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde Feistritz am Wechsel übernommen werden.

Gegenstand der Übernahme sind die in der Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeiner Baudienst beim Amt der NÖ Landesregierung vom 21. November 2022, GZ 52692 dargestellten neuen Grundstücke 1554/15, 1554/16 und 1554/17 KG Feistritz und ausgewiesenen Trennflächen 1, 2, 3 und 4.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52692 in der Katastralgemeinde Feistritz dargestellten Trennstücke 1, 2, 3 und 4 sowie die Grundstücke 1554/15, 1554/16 und 1554/17 in das öffentliche Gut der Gemeinde Feistritz am Wechsel übernommen werden. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Zu 5. - Trinkwasserversorgunga) Bericht über Maßnahmen zur Sicherstellung der WasserversorgungWasserversorgung aus St. Corona

Hr. Bgm. informiert, dass von unserer Nachbargemeinde St. Corona (Koglhof) in den letzten Jahren täglich etwa 100 m<sup>3</sup> Wasser bezogen wurden. Für 1 m<sup>3</sup> werden netto 60 Cent verrechnet. Nach der getroffenen Vereinbarung sind pro Tag nur 50 m<sup>3</sup> Wasser zugesichert und als Preis der jeweils in St. Corona geltenden Wasserpreis ausgemacht.

Wegen der allgemeinen ernsten Versorgungssituation wurde um eine weitere Anhebung der Wasserlieferung angefragt. In einem ersten Gespräch hat der Bürgermeister eine zusätzliche Menge von höchstens 30 m<sup>3</sup> am Tag in Aussicht gestellt. Gleichzeitig soll aber der Bezugspreis von den dzt. 60 ct auf den aktuellen Wasserpreis angehoben werden. Genaueres bzw. eine fixe Abmachung gibt es noch nicht.

GGR Edelhofer erinnert an die festgestellten differierenden Messergebnisse zwischen den Wassermessern in St. Corona und Feistritz und drängt auf eine Behebung des Übels.

### Hollabrunn, Piefing

Die Ersatzwasserversorgung für Hollabrunn (GR-Beschluss 14.6.2022) kommt in der geplanten Form nicht zu Stande. Die Gemeinde Grimmenstein, von der das benötigte Wasser bezogen würde, kann die erforderliche Menge nicht liefern. Allenfalls müsste ein Beitritt zum Wasserverband Trinkwassersicherung Bucklige Welt in Erwägung gezogen werden. Letzter Stand der Besprechung ist, dass die Wasserversorgung Hollabrunn kurzfristig über Steinbichl gelöst wird, langfristig ist die Wasserversorgung über den Wasserverband Semmering-Feistritztal geplant. Die Wassermenge, die für Piefing benötigt wird, kann vorübergehend von Grimmenstein zur Verfügung gestellt werden.

### Wasserverband Semmering-Feistritztal

Die Tunnelwässer aus dem ÖBB-Tunnel am Semmering sollen für die Trinkwasserversorgung gesichert werden. Zu diesem Zweck wird ein Wasserverband gegründet. Die Gemeinden aus den Regionen Semmering, Gloggnitz, Payerbach/Reichenau und dem Feistritztal wollen Verbandsmitglieder sein. Erste Maßnahme ist die Ausarbeitung von Satzungen und die Verbandsgründung. Im nächsten Schritt muss sich der Verband die Wasserrechte sichern. Dann kann es an die Ausarbeitung eines entsprechenden Wasserleitungsprojektes gehen. Gedacht ist, dass von Raach am Hochgebirge über den Höhenzug bis nach Hollabrunn eine Leitung verläuft, welche die Versorgungsnetze der jeweiligen Rotten bzw. Gemeinden speist. Eine Inbetriebnahme wird für 2028 angestrebt.

### Versorgung Steinbichl

Eine ausreichende Trinkwasserversorgung von vielen Einzelgehöften ist schon lange nicht mehr gegeben. Die Feuerwehr muss täglich Versorgungsfahrten vornehmen. Für die Gehöfte und Objekte in Steinbichl wurde nun eine Versorgung durch die Steinbauer-Quelle überlegt. Derzeit wird aus der Steinbauer-Quelle der Überlauf für die Ortswasserleitung genutzt. Die Familie Steinbauer würde der Gemeinde die Quelle verkaufen. So könnte mit diesem Wasser die Rote Steinbichl versorgt werden, was noch übrigbleibt, fließt weiterhin ins Ortsnetz. Mit den Bewohnern hat eine Zusammenkunft stattgefunden. Alle sind an dieser Lösung interessiert. Das technische Büro Rusaplan ist jetzt dabei, ein umsetzbares Projekt auszuarbeiten.

Die rechtskonforme Übertragung der Quelle an die Gemeinde muss insbesondere hinsichtlich allfälliger Rechtsansprüche Dritter geprüft werden. Im damaligen wasserrechtlichen Verfahren für die Nutzung des Überlaufs wurden schon Ansprüche vom oberliegenden Anrainer gestellt. Dieses Thema ist durch alle Instanzen gelaufen. Jetzt wurden vom Oberlieger erneut Ansprüche angemeldet.

### Pichler-Quellen

Eine weitere Maßnahme wird die Überprüfung der Quelfassungen bei den Pichler-Quellen sein. Möglicherweise ist mit einer Sanierung eine bessere Wasserausbeute erreichbar. Mit diesen Quellen soll zukünftig auch das Anwesen Tannwald versorgt werden.

### b) Anheben der Wasserbezugsgebühren

Der Rechnungsabschluss 2022 weist beim Gebührenhaushalt Wasserversorgung einen Abgang aus. Auch im Voranschlag 2023 findet sich keine Kostendeckung. Zudem stehen in nächster Zeit Investitionskosten für eine Versorgungssicherstellung an. Die letzte Gebührenanpassung war am 1. Oktober 2018. Dem Gemeinderat wird der Betriebsfinanzierungsplan vorgelegt. Die Berechnung beruht auf den Zahlen des Voranschlages 2023. Mit den geltenden Gebühren ergibt sich ein Abgang von € 12.610,00.

Vom Gemeindevorstand wurde die Empfehlung gegeben, den Bereitstellungsbetrag mit € 40,00 pro m<sup>3</sup>/h und die Wasserbezugsgebühr mit € 2,10 pro 1 m<sup>3</sup> Wasser festzusetzen. Mit diesen Beträgen wird eine Kostendeckung erreicht.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge mit Wirkung 1. Oktober 2023 die Bereitstellungsgebühr pro m<sup>3</sup>/h mit netto € 40,00 und die Wasserbezugsgebühr pro 1 m<sup>3</sup> Wasser mit netto € 2,10 festsetzen und beschließen:

Änderung der Wasserabgabenordnung

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Feistritz am Wechsel

**§ 6 - Bereitstellungsgebühr hat zu lauten:**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	€ 40,00	€ 120,00
7	€ 40,00	€ 280,00
25	€ 40,00	€ 1.000,00

**§ 7 - Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr hat zu lauten:**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlagen Feistritz und Hollabrunn einheitlich mit € 2,10 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**c) Pauschalgebühr für Swimmingpools**

Auf der einen Seite herrscht allgemeine Wasserknappheit. Mit dem Wasser muss möglichst sparsam umgegangen werden. Die Feuerwehr muss laufend Notversorgungen vornehmen. Auf der anderen Seite werden es immer mehr Bewohner, die im eigenen Garten einen Swimmingpool aufstellen.

Um dem etwas entgegenzuwirken, schlägt Hr. Bgm. vor, in jeder Badesaison für die Erstbefüllung des Pools neben der Wasserbezugsgebühr einen gesonderten Betrag zu verlangen. Die Gemeinde muss viel Geld in die Sicherstellung der Wasserversorgung investieren. Damit scheint eine solche zusätzliche Gebühr für den Freizeitspaß, den Luxus eines eigenen Pools, durchaus begründbar und auch gerechtfertigt.

Der Gemeinderat debattiert ausführlich. Es wird über verschiedene Vorschläge beraten. Die Diskussion führt schließlich zu folgendem Antrag:

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jedes Jahr für die Erstbefüllung von eigenen Swimmingpools neben der Wasserbezugsgebühr eine Pauschalgebühr zu entrichten ist. Die Pauschalgebühr beträgt bei Pools mit einem Inhalt von 10 m<sup>3</sup> bis 25 m<sup>3</sup> netto € 60,00, für Pools mit mehr als 25 m<sup>3</sup> Inhalt netto € 75,00.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu 6. - Schwallbehälter Freibad**

Der Ausgleichsbehälter im Freibad muss erneuert werden. Der vorhandene Behälter leckt, er wurde in der letzten Saison provisorisch abgedichtet.

Die Firma GWT aus Sollenau, welche unsere Badeanlage schon über Jahre betreut und von der wir die chemischen Mittel beziehen, bietet einen neuen Schwallwassertank aus Polyethylen mit einem Volumen von 15.000 Liter zu einem Preis von € 19.119,88 exkl. MwSt. an. Das Angebot beinhaltet die Lieferung und Verhebung mittels Krans sowie Abbau und Wiedermontage der Leitungen. Im Angebotspreis nicht enthalten sind die Demontage des alten Behälters sowie Aushub und Befüllung der benötigten Baugrube.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der kaputte Schwallbehälter im Freibad erneuert wird und dass mit der Lieferung und Montage die Firma GWT - Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH aus Sollenau entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 2. Februar 2023, CDor/AMil beauftragt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu 7. - Böschungssicherung am Kogelweg**

Vom Dorfgraben kommend muss am Beginn des Kogelwegs bergseits die Böschung gesichert werden. Der Hang bewegt sich, der Bewuchs an der Böschungskante ist teilweise unterspült und bietet keinen entsprechenden Halt mehr. Vorgesehen ist eine Hangstützung mittels Steinschichtung. Angebote sind noch nicht vorhanden. Es werden solche von den Firmen Hans-Dieter Gansterer auch Kirchberg am Wechsel und Swietelsky Baugesellschaft mbH aus Loipersbach erwartet.

**Zu 8. - Blackout-Vorsorge****Stromerzeuger für das Feuerwehrhaus**

Wie es im „Blackout-Vorsorge-Modell Feistritztal“ vorgesehen ist, soll das Feuerwehrhaus mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden.

Nach dem Angebot der Firma RGE GmbH aus Wiener Neustadt kostet ein Aggregat in der passenden Leistungsgröße bis 40 kVA € 20.064,00. Das Aggregat ist für eine stationäre Anwendung ausgelegt und wird an die Einspeisestelle am Feuerwehrhaus angeschlossen. Im Angebot nicht enthalten ist die Schaffung eines wettergeschützten Aufstellplatzes samt Lagertank für eine ausreichende Treibstoffbevorratung. Die Lieferzeit beträgt 45-50 Wochen.

In einer Aktion des NÖ Landesfeuerwehrkommandos wird die Anschaffung von Stromerzeuger für Feuerwehrhäuser mit 34 % der Anschaffungskosten bzw. mit max. € 6.800,00 gefördert. Die Förderungszusage liegt bereits vor. Eine Bestellung muss im heurigen Jahr erfolgen. Der verbleibende

Betrag von rund € 13.260,00 soll je zur Hälfte von der Feuerwehr und der Gemeinde aufgebracht werden.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde im Rahmen der Blackout-Vorsorge für die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses 50 % der durch Landesförderung nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch € 6.630,00, beiträgt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Sonderalarmplan Blackout

Für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Auf Grundlage des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 verlangt die Bezirksverwaltungsbehörde die Erstellung und Vorlage eines „Sonderalarmplanes Blackout“.

Der Entwurf des auf dieser Grundlage erstellten Sonderalarmplans wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Plan sieht die Einrichtung eines Krisenstabs vor, welcher im Feuerwehrhaus untergebracht wird. Er regelt die Aufgaben der Gemeindemitarbeiter und des Gemeinderates. Für die Kommunikation mit den Gemeindebürgern sind der Aufbau von Notversorgungsstellen bzw. Infopoints an mehreren Standorten vorgesehen. Außerdem wird im Plan auf weitere notwendige Maßnahmen wie bspw. die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung hingewiesen. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist festzuhalten, dass ein Notstromaggregat angeschafft werden muss sowie bei den Anlageteilen CEE-Steckdosen zu installieren sind.

Zu 9. - SubventionsansuchenTourismus- und Dorferneuerungsverein Feistritz am Wechsel

Der Tourismus- und Dorferneuerungsverein Feistritz am Wechsel ersucht um das Gewähren einer Subvention für das Jahr 2022. Im Ansuchen sind die Aktivitäten und Leistungen im vergangenen Jahr dargelegt.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge dem Tourismus- und Dorferneuerungsverein für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 1.160,00 genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

NÖ Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und ersucht, die Tätigkeiten des Verbandes auch im Jahr 2023 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen. Als Richtwert gelten € 0,21 pro Einwohner und Jahr, das ergibt € 216,93.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung des NÖ Zivilschutzverbandes für 2023 mit einem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 216,93 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Pfarrbibliothek St. Jakob

Viele Familien aus Feistritz nutzen die Pfarrbibliothek in Kirchberg. Deshalb bittet die Pfarre um einen Zuschuss für den Ankauf neuer Bücher. Mit der Unterstützung sollen Bücher, DVDs und Hörspiel CDs besonders für Kinder in der Volksschule und Neuen Mittelschule aber auch für Erwachsene angeschafft werden.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Pfarrbibliothek ablehnen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Tierschutzverein Schwarzatal

Die Teuerungen des vergangenen Jahres haben das Tierheim Ternitz schwer getroffen und das gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen durch die explosionsartig steigenden Mehrkosten für Futter, Tierbedarf, Desinfektion, Strom, Gas usw., zum anderen sind die Spenden immens eingebrochen - ein Minus von € 20.000,00. Der Verein klagt, dass von öffentlicher Hand (Bund/Land) große Zuschüsse an Firmen oder Privatpersonen, an Rettungsdienst usw. ausbezahlt wurden, auf die Tiere wurde aber wieder einmal vergessen. So bittet der Verein alle Gemeinden unseres Bezirkes, in dieser außergewöhnlichen Notsituation um finanzielle Unterstützung.

**Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Tierschutzvereines Schwarzatal nicht nachkommen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer. Die Sitzung wird nicht öffentlich weitergeführt.

Zu 10. - Protokollgenehmigung

Das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Da keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Gemeindezentrum

GGR Edelhofer weist hin, dass die Pfarre das Gemeindezentrum sanieren möchte. Die WC-Anlagen sollen erneuert und eine Heizung eingebaut werden. Auch von einem Zubau ist die Rede. Bei einer Realisierung des von der Gemeinde geplanten Projektes rund das Gemeindezentrum mit Heizwerk usw. wären die jetzt vorgenommenen Investitionen verloren.

GGR Edelhofer schlägt vor, mit der Pfarre das Gespräch zu suchen und auf ein Nichtdurchführen der Renovierung einzuwirken. Bis ein neuer Mieter für den Burgkeller gefunden wird, könnte der Pfarre für ihre Aktivitäten der momentan nicht genutzte Innenhof zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

29. Juni 2023

Franz Sinabel eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Haider Ingeborg eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Schlögl eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger eh.

Gemeinderat (FPÖ)